

## Information zu Elternbeiträgen

Liebe Eltern,

in der Plenarsitzung des Thüringer Landtages vom 05.06.2020 wurde das Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) beschlossen. Das Gesetz wurde am 24.06.2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen (Nr. 17/2020) verkündet. Durch Artikel 11 des ThürCorPanG wurde das Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) geändert. Die Änderung beinhaltet unter anderem eine Regelung zur Aussetzung der Elternbeteiligung für die Zeit der Schließung der jeweiligen Einrichtungen während der Corona-Pandemie. Mit diesem Schreiben sollen Sie über die Abläufe zur Entgeltberechnung und zum Entgelteinzug informiert werden.

Gemäß § 30 a Abs. 1 Satz 1 ThürKitaG werden für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 keine Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung erhoben. Dies gilt auch falls (zeitweise) eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Eine anteilige Erstattung für den Monat März 2020 ist gesetzlich nicht vorgesehen und wird daher nicht erfolgen.

Für die Monate April und Mai 2020 erfolgte kein Entgelteinzug. Das Betreuungsentgelt für den Monat Juni 2020 wurde zum 15.06.2020 gemäß Ihrer letzten Festsetzung fällig und eingezogen.

Dieser Monatsbeitrag wird mit den im Juli 2020 fälligen Betreuungsentgelten verrechnet.

Sollten noch offene Forderungen, den Zeitraum vor der coronabedingten Schließung betreffend, bestehen, werden diese ggf. verrechnet. Soweit Ihr Kind ab Juli 2020 vom Besuch der Kita abgemeldet ist bzw. der Betreuungsplatz wirksam gekündigt wurde, wird der Betrag für Juni 2020 zeitnah erstattet. Gleiches gilt sofern Sie Beträge für die Monate April bis Juni selbst überwiesen haben.

Für die Verrechnung / Erstattung ist keine Antragstellung notwendig.

Die laufende Bearbeitung der Entgeltberechnungen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ihre Beitrags- Festsetzungen haben ab Juli 2020 fortlaufend wieder Bestand. Bitte stellen Sie sich daher auf den Lastschriftzug der Entgelte ein bzw. veranlassen Sie die Überweisung der Forderungen.

Bei Fragen diesbezüglich wenden sie sich bitte an die Einrichtungsleitung oder unseren Kita- und Schulservice unter Tel. 03641 303192 oder per Email an [kitaservice@tsapost.de](mailto:kitaservice@tsapost.de)

gez. Boas  
Geschäftsführer  
Finanzen & Verwaltung